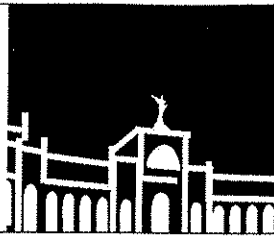


# FDP



im Bayerischen Landtag

## PRESSEMITTEILUNG

München, Mittwoch, 13. Mai 2009

Asylbewerberleistungsgesetz

### **Bedingungen für Asylbewerber müssen verbessert werden „Respekt der Menschenwürde ist unabdingbar“**

München (rf). Die FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag vertritt die Grundeinstellung, dass Asylbewerber einen uneingeschränkten Anspruch auf Lebensumstände haben, die ihre Menschenwürde respektieren. „Die Konstellationen für Asylbewerber sind heutigen Ansprüchen unwürdig“, so die Vorsitzende des Sozialausschusses im Bayerischen Landtag und Sozialpolitische Sprecherin der FDP-Fraktion, Brigitte MEYER (Merching) am Mittwoch in München. In einem Forderungskatalog untermauert die FDP-Fraktion ihre Ambitionen, das Bayerische Aufnahmegesetz zu novellieren.

„Es sollte uns allen ein hohes Anliegen sein, Flüchtlingen eine menschenwürdige Umgebung und Rechtssicherheit zu gewährleisten. Dies gilt vor allem beim Schutz der Familie und der Gesundheit der Menschen, die in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind. Die ehemaligen Staatsregierungen haben es sträflich vernachlässigt, entsprechende Mindeststandards festzulegen und diese zu überwachen“, so Meyer.

Die FDP-Fraktion fordert die Staatsregierung ausdrücklich dazu auf sich dafür einzusetzen, dass traumatisierte Asylbewerber bei der Erstaufnahme durch speziell ausgebildete ärztliche und psychologische Psychotherapeuten als „traumatisiert“ identifiziert werden und im weiteren Verlauf eine adäquate medizinische sowie psychologische Versorgung und Betreuung erhalten.

„Gemeinschaftsunterkünfte sind nach unserer Meinung keine menschliche Form der dauerhaften Unterbringung. Asylbewerbern mit besonderen Bedürfnissen sollte von vornherein die Möglichkeit gegeben werden, eigeninitiativ eine Mietwohnung suchen zu können. Deren Kosten sollte sich im Rahmen dessen bewegen, was Empfängern von Arbeitslosengeld II an Mietunterstützung zusteht. Ferner sollte in einer Modellgemeinde untersucht werden, ob Sachleistungen durch Wertgutscheine bzw. Geldleistungen ersetzt werden können. Dies stellt nicht nur einen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration der Flüchtlinge dar, sondern ist auch in vielen Fällen kostengünstiger“, so Meyer abschließend.

FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag

Rafael Freckmann M.A., Stv. Pressesprecher – Maximilianeum - 81627 München

Tel.: 089 / 4126-2966 – Fax: 089 / 4126-1964

[rafael.freckmann@fdp-fraktion-bayern.de](mailto:rafael.freckmann@fdp-fraktion-bayern.de) – [www.fdp-fraktion-bayern.de](http://www.fdp-fraktion-bayern.de)



# Forderungskatalog der FDP- Fraktion zum Asylbewerberleistungsgesetz

---

Die FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag vertritt die Grundeinstellung, dass Asylbewerber einen uneingeschränkten Anspruch auf Lebensumstände haben, die ihre Menschenwürde respektieren. Sie tritt deshalb dafür ein, im Bayerischen Aufnahmegesetz bzw. in der Asyldurchführungsverordnung alle Formulierungen in ihrer Richtung zu ändern, die die Intention unterstützen, die Bereitschaft der Asylbewerber zur Rückkehr in das Heimatland fördern zu wollen. Im Einzelnen fordert sie:

1. Das Bayerische Aufnahmegesetz ist dahingehend zu überprüfen, ob für geduldete Ausländer weiterhin Gemeinschaftseinrichtungen notwendig sind.  
Gegebenenfalls sollte der verpflichtende Aufenthalt in einer Gemeinschaftunterkunft zeitlich befristet werden und das Aufnahmegesetz entsprechend geändert werden.  
Ziel ist es, dass Asylbewerber möglichst eigeninitiativ eine Mietwohnung suchen können, deren Kosten sich im Rahmen dessen bewegen, was Hartz-IV-Empfängern an Mietunterstützung zu steht.  
Das Staatsministerium wird aufgefordert, detailliert darzustellen, welche konkreten Kosten das derzeitige System pro belegtem Platz verursacht und diese Kosten den Kosten für eine alternative Unterbringung in einer Mietwohnung gegenüberzustellen.
2. Es ist zu prüfen, ob und welche Personen aufgrund ihrer besonderen Bedürfnisse ohne besonderen Antrag grundsätzlich regelmäßig aus den Gemeinschaftsunterkünften ausziehen und in Wohnungen oder speziellen Einrichtungen wohnen können (z.B. alleinstehende und alleinerziehende Frauen, traumatisierte Personen, Schwerbehinderte und ältere Menschen u.a.).
3. Es ist sicherzustellen, dass Migrantinnen, die in Frauenhäusern untergebracht wurden und Jugendliche, deren Jugendhilfemaßnahme beendet ist, nicht mehr in die Gemeinschaftsunterkünfte zurückkehren müssen.
4. Die FDP-Fraktion setzt sich für eine Evaluation und stärkere Überwachung der Einhaltung der europäischen Richtlinien zum Schutz der Familie und zur Gewährleistung der Gesundheit in den Gemeinschaftsunterkünften ein.

Sie fordert die Einhaltung von Mindeststandards in den Gemeinschaftunterkünften, die den gesetzlichen Vorschriften der europäischen Richtlinie 2003/9/EG entsprechen und in jedem Fall abschließbare Wohneinheiten für Frauen vorsehen.

5. Es ist zu prüfen, ob die Form der Grundleistungsgewährung der Hilfen zum Lebensunterhalt sukzessive durch Wertgutscheine oder aber auch durch Geldleistungen ersetzt werden kann; vor allem in den Bereichen, in denen diese kostengünstiger sind als die Sachleistung.  
Dies soll zunächst in einer Modellgemeinde ähnlich wie in NRW erprobt werden und geprüft werden, ob für die Erstfinanzierung der Modellgemeinde Mittel der EU herangezogen werden können.
6. Die Beschränkung der Aufenthaltsgestattung auf den Bezirk der Ausländerbehörde tritt kraft (Bundes-) Gesetz ein und kann daher nicht auf Länderebene gelockert werden.  
Es soll daher zunächst geprüft werden, ob die Beschränkung der Aufenthaltsgestattung zumindest auf den gesamten Regierungsbezirk ausgeweitet werden kann. (Vgl. § 58 (6) AsylVfG).  
Die FDP-Fraktion in Bayern will sich aber in jedem Fall dafür einsetzen, dass im Bereich der Auflagen nach § 60 Abs. 2 AsylVfG Lockerungen möglich werden, die dazu führen, dass zu mindestens die Gebühren für die Erlaubniserteilung für das Verlassen des Bezirks der zuständigen Ausländerbehörde erlassen oder deutlich reduziert werden.  
Ferner ist zu prüfen, ob es möglich ist, dass Wünschen von Asylbewerbern nach der Wohnsitznahme in einem bestimmten Bezirk bzw. in einer bestimmten Unterkunft entsprochen werden kann.  
Bei der Unterbringung von Asylbewerbern sollte darüberhinaus berücksichtigt werden, dass die Umverteilung spezifische Therapiemöglichkeiten in der näheren Umgebung berücksichtigt.
7. Die bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass traumatisierte Asylbewerber bei der Erstaufnahme durch speziell ausgebildete ärztliche und psychologische Psychotherapeuten als „traumatisiert“ identifiziert werden und im weiteren Verlauf eine adäquate medizinische sowie psychologische Versorgung und Betreuung erhalten.  
Hierzu ist in einem ersten Schritt nichtstaatlichen Flüchtlingshilfsorganisationen die Möglichkeit zu eröffnen, von ihnen beschäftigtes Fachpersonal in Erstaufnahmeeinrichtungen zur Durchführung von Diagnosegesprächen und ggf. ersten therapeutischen Maßnahmen sowie zur Begutachtung einsetzen zu können.  
Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, sicherzustellen, dass für die Diagnostik in keinem Fall sog. "geschulte" Mitarbeiter eingesetzt werden.  
Damit die Begutachtung psychisch Traumatisierter grundsätzlich nur durch speziell ausgebildete ärztliche und psychologische Psychotherapeuten durchgeführt wird, ist gleichermaßen sicherzustellen, dass allen zuständigen Ämtern Listen mit entsprechenden Experten vorliegen.